

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 16. März 2023
2023/82

vom 14. März 2023

1. Christine Frey: Zubringer Bachgraben–Allschwil – wie weiter?

Der Bund hat Ende Februar 226 Millionen Franken an die trinationale Agglomeration Basel gesprochen. Wie erwartet fehlt im Agglomerationsprogramm der 4. Generation eine Kostenbeteiligung am wichtigen Strassenprojekt des Zubringers Bachgraben–Allschwil (ZUBA). Da der Bund bereits im letzten Sommer beim Start in die Vernehmlassung dem Strassenprojekt keine Priorität eingeräumt hatte, kommt dieser Entscheid wenig überraschend. Somit ist klar, dass sich der Bund nicht an den vom Kanton Basel-Landschaft eingegebenen Gesamtkosten von 345 Millionen Franken beteiligen wird.

Als im Juni 2022 bekannt wurde, dass der ZUBA von der Landesregierung nicht als dringlich eingestuft worden war, ging ein Aufschrei der Empörung durch das Baselbiet. Baudirektor Isaac Reber sagte damals im Landrat, dass sich der Regierungsrat mit allen Mitteln für den ZUBA, einen der zentralen Infrastrukturprojekte der Region Basel, einsetzen werde. «Ziel muss sein, dass die vom Bund vorgenommenen Zurückstufungen korrigiert werden», betonte Reber. Die Bemühungen waren offensichtlich vergebens. Aktuell fehlt ein öffentliches Bekenntnis des zuständigen Baudirektors, den ZUBA auch ohne Bundesgelder zügig zu realisieren.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

1.1. Frage 1: Was hat der Regierungsrat konkret unternommen, damit der Bund den ZUBA doch noch in den priorisierten A-Horizont des Agglomerationsprogramms der 4. Generation aufnimmt und warum hat es der ZUBA aus Sicht des Regierungsrats trotz dieser Bemühungen nicht unter die priorisierten Projekte geschafft?

Konkret haben Gespräche zwischen dem Kanton Basel-Landschaft mit Unterstützung des Agglomerationsprogramm Basel einerseits und dem Bund andererseits stattgefunden. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat überdies schriftlich zugesichert, die Agglomeration Basel zu unterstützen und sich in geeigneter Form einzubringen. Gemeinsames Ziel ist eine Mitfinanzierung des ZUBA im Rahmen des Agglomerationsprogramms 5. Generation mit Baubeginn zwischen 2028 und 2032.

Gemäss Prüfbericht des Bundes vom 22. Februar 2023 wird der Nutzen des ZUBA mit 10 (von max. 12 Punkten) als sehr hoch beurteilt. Wegen der hohen Kosten wird aber das Kosten/Nutzen – Verhältnis als ungenügend beurteilt.

1.2. Frage 2: Die Beteiligung des Bundes am Projekt ZUBA wäre wichtig gewesen, doch dürfen die fehlenden Gelder keinen Einfluss auf die Realisierung des Zubringers haben. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der ZUBA dringlich gebaut werden muss – mit oder ohne Bundesbeiträge?

Das Projekt Zubringer Bachgraben – Allschwil hat für die Regierung eine hohe Wichtigkeit und eine besondere zeitliche Dringlichkeit. Das Ziel des Regierungsrates bleibt, eine massgebliche Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogrammes zu erhalten.

1.3. Frage 3: Arbeitet der Kanton mit Hochdruck am Bauprojekt und wie ist der aktuelle Fahrplan?

Die Projektierung für das Bauprojekt inkl. Umweltverträglichkeitsbericht ist am Laufen. Es ist vorgesehen, dass im Jahr 2025 das Auflageverfahren in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft durchgeführt wird mit dem Ziel, ein rechtskräftiges Projekt zu erlangen.

2. Christine Frey: A2 Hagnau–Augst, Aufhebung Tempo 80

Das ASTRA hat mit Medienmitteilung vom 6. September 2022 (<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/nationalstrassen/baustellen/medienmitteilung/n/zofingen/a2-hagnau-augst-verkehrsbeeinträchtigung.html>) informiert, dass die Verkehrsbehinderungen auf der A2 zwischen der Verzweigung Hagnau und Verzweigung Augst (generell Tempo 80) bis voraussichtlich Mitte Februar 2023 dauern wird. Auf ihrer Website präzisiert das ASTRA, dass die Montagearbeiten sowie die anschliessende Testphase voraussichtlich bis März 2023 dauern werden.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Weshalb wird in der Medienmitteilung Ende Februar 2023 als Endpunkt der Arbeiten suggeriert und die wirklich relevante Information vom Ende der Arbeiten Ende März 2023 verschwiegen?

Die Medienmitteilung vom 6. September 2022 ([A2 Hagnau–Augst, Verkehrsbeeinträchtigung admin.ch](https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/nationalstrassen/baustellen/medienmitteilung/n/zofingen/a2-hagnau-augst-verkehrsbeeinträchtigung.html)) bildet den damaligen Planungs- und Kenntnisstand ab. Da die Angaben in einer Medienmitteilung jeweils mit etwas Vorlaufzeit und in diesem Falle für die gesamte Projektdauer kommuniziert werden, gibt es terminliche Unschärfen, welche entsprechend ausgewiesen werden («voraussichtlich»).

Aus diesem Grund wird der aktuelle Projektstand jeweils auf der Projektwebseite abgebildet, damit diese den aktuellen Projektstand abbildet. Im vorliegenden Fall ergibt sich eine minimale Divergenz von voraussichtlich vier Wochen. Dies wurde auf der Projektwebseite, welche öffentlich zugänglich ist, transparent so kommuniziert und entspricht auch der am Montag, 13. März 2023 veröffentlichten Medienmitteilung des ASTRA ([A2 Tunnel Schweizerhalle, Nachtsperungen admin.ch](https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/nationalstrassen/baustellen/medienmitteilung/n/zofingen/a2-hagnau-augst-verkehrsbeeinträchtigung.html)).

2.2. Frage 2: Laufen die oben erwähnten Arbeiten nach Plan?

Die auf die Projektdauer von mehreren Monaten wenigen Wochen Verschiebung vom Enddatum sind gemäss ASTRA wie folgt begründet: Zum einen gab es sehr lange Lieferfristen für Elektrokomponenten für Schaltung und Steuerung der neuen Signalisationen. Zum anderen kam es zu Krankheitsausfällen und daher der Verschiebung von gewissen Arbeiten. Davon abgesehen laufen die Arbeiten nach Plan und es wird (vgl. genannte Medienmitteilung vom 13. März) nach wie vor das Enddatum Ende März angestrebt.

2.3. Frage 3: Wird spätestens per 1. April generell Tempo 80 aufgehoben?

Es ist auch hier auf die bereits mehrfach genannte Medienmitteilung zu verweisen (A2 Tunnel Schweizerhalle, Nachtsperungen (admin.ch), deren Inhalt sei hier noch einmal wiedergegeben:

Damit das neue System zur Geschwindigkeitsharmonisierung und Gefahrenwarnung (GHGW) in Betrieb genommen werden kann, müssen die erneuerten Signalisationen beim Tunnel Schweizerhalle zwischen der Verzweigung Hagnau und dem Anschluss Pratteln getestet werden.

Wenn die Tests positiv ausfallen und sobald allfällige Restarbeiten ausgeführt und die aktuell gültigen statischen Signalisationen abmontiert sind, wird das erneuerte Verkehrsleitsystem zwischen den Verzweigungen Hagnau und Augst in Betrieb genommen. Ab dann wird die für die Dauer der Erneuerungsarbeiten eingerichtete Geschwindigkeitsreduktion auf 80 km/h aufgehoben und die Signalisation unterschiedlicher Geschwindigkeiten je nach Bedarf (Verkehrsaufkommen, Baustellen, Ereignisse) ist wieder möglich, wie in der Medienmitteilung erwähnt, ist dies für den 1. April 2023 geplant.

3. Andi Trüssel: Fastnachtsfeuer in Pratteln

Das behördliche Verbot für das Fastnachtsfeuer in Pratteln hatte grosse Wellen geschlagen. Das Amt für Lufthygiene und das Amt für Umweltschutz und Energie vom Kanton Baselland haben der über 100 Jahre alten Tradition einen Riegel vorgeschoben. Grund dafür sei die übermässige Bildung gefährlichen Immissionen durch die Verwendung des vielen Grünholzes und unbehandelter Holzpaletten. Deren Nägel trügen bei hohen Temperaturen zur Bildung von Dioxinen bei. Dioxine können in der Umwelt kaum abgebaut werden und könnten über die Nahrungskette bis in den Menschen gelangen. Würde der Haufen trotz Verbot angezündet werden, drohe dem Verein eine Busse von bis zu 20'000 Franken. Es gibt 75 verschiedene Dioxine und nur 17 davon sind giftig!

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: Wurde die Bildung von den giftigen Dioxinen errechnet, um diese «Gefahr» in die Presse zu bringen? (Nägel St 37 Schmelztemperatur > 1'400 Grad, Feuertemperaturen 800-1'000 Grad und Chlor 50-300 mg/kg Holz, wo sind die PCB's?) Entstehung von Dioxinen, sofern die notwendigen Elemente vorhanden sind, bei 300 Grad und bei 900 Grad werden sie wieder verbrannt)

Im Rahmen der Abklärungen wurde von den Organisatoren unter anderem nachgefragt, warum das Verbrennen von Fremtteilen wie beispielsweise von Nägeln oder Metallteilen verboten sei. Es wurde in der Folge darauf hingewiesen, dass Metalle zur Bildung von Dioxinen beitragen können. Holz enthält von Natur aus geringe Gehalte an organischen Verbindungen und Chlor, was zu Dioxinbildung führen kann. Hierbei gilt es das Minimierungsgebot zu beachten, dass jegliche möglichen Emissionen an umweltgefährdenden Stoffen zu vermeiden sind.

Aufgrund der grossen Zahl von Einflussgrössen, die in unterschiedlicher Art und während unterschiedlichen Zeitphasen bei der Verbrennung die Bildung und Zerstörung von Dioxinen beeinflussen können, ist keine zuverlässige quantitative Abschätzung der Dioxinmissionen möglich.

3.2. Frage 2: Wurden bei offenen Feuern schon Messungen betr. giftiger Dioxine vorgenommen oder ist es nur Google Wissen?

Die Mechanismen der Bildung von Polychlorierte Dibenz-p-dioxine (PCDD) und polychlorierte Dibenzofurane (PCDF) zusammengefasst PCDD/F ist grundsätzlich bekannt. Die Reaktion wird durch katalytisch wirkende Metalle wie Kupfer und Eisen unterstützt. In der Publikation «Dioxin- und PAK-Emissionen der privaten Abfallverbrennung, Umwelt-Materialien Nr. 172» des Bundesamtes für Umwelt sind entsprechende Erklärungen zur Bildung von Dioxinen und Messungen aufgeführt.

3.3. Frage 3: Wurde eine Beschwerde eines Bürgers eingereicht oder hat das Amt von sich aus, agiert?

Die Kontrolle erfolgte aufgrund einer Meldung einer Privatperson. Das Amt für Umweltschutz und Energie sowie das Lufthygieneamt beider Basel sind verpflichtet, Anzeigen nachzugehen und bei

mutmasslichen Officialdelikten auf Nichteintreten hinzuwirken. Das ist nicht immer eine angenehme, aber rechtsstaatlich verpflichtende Aufgabe. Das in Pratteln vorgefundene Brennmaterial musste leider beanstandet werden. So wurde u. a. frischgeschnittenes Astmaterial verwendet, das für das Fasnachtsfeuer nicht verwendet werden darf.

Es ist der BUD ein grosses Anliegen, dass Brauchtumsanlässe stattfinden können und sie unterstützt die Zuständigen, solche im gesetzlich zulässigen Rahmen durchführen zu können. Aus diesem Grund wurden die Gemeinden anfangs Februar 2023 über den gesetzeskonformen Umgang mit Fasnachtsfeuern schriftlich informiert.

4. Erika Eichenberger: Mobilfunkanlagen auf Immobilien im Besitz des Kantons

Die Swisscom will auf dem Dach des Gym Liestal eine Mobilfunkantenne installieren. Das Baugesuch wurde während den Schulferien publiziert. Sowohl die Anwohnenden als auch die Eltern der SchülerInnen und Lehrkräfte wurden von den Plänen der Swisscom überrumpelt. Nur die direkten Anstösser wurden brieflich informiert. Die Tatsache, dass es sich um 4 Antennen mit einer vergleichsweise großen Reichweite handelt, verunsichert die Nachbarschaft des Gymnasiums. Viele fühlen sich vor den Kopf gestossen wegen der mangelnden Information und dem gewählten Zeitpunkt der Publikation ausgerechnet in den Fasnachtsferien. Viele Anwohnerinnen und Anwohner haben eine Einsprache eingereicht. Bei einer Anlage dieser Größenordnung beträgt der Einsprache Perimeter (Radius um den geplanten Standort) gar 900 Meter. Viele der Berechtigten haben wohl gar nichts von den Plänen der Swisscom und des Kantons mitbekommen.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

4.1. Frage 1: Der Regierungsrat kann Einfluss darauf nehmen, ob und mit welcher technischen Ausstattung Mobilfunkanlagen auf Immobilien im Besitz des Kantons betrieben werden. (Interpellation [2019/361](#)).

Aufgrund welcher (Planungsgrundlage /Konzept betr. Datenübertragungsnetz oder Vorsorgestandards hat der Kanton Basellandschaft der Swisscom die Bewilligung für den Bau dieser Antennenanlage erteilt?

Es ist anzumerken, dass die Anlage noch nicht bewilligt wurde. Bis jetzt fand lediglich eine Vorprüfung durch das LHA statt, damit das Baugesuch ordentlich, d.h. vollständig ist und formell korrekt publiziert werden konnte. Das Baugesuchverfahren läuft aktuell noch.

4.2. Frage 2: Wurden seitens Kantons gegenüber Swisscom auch Forderungen in Bezug auf den Ausbau des Glasfasernetzes gestellt? (Siehe Interpellation [2019/361](#))

«Die Mobilfunkanlagen der 5G-Netze müssen für die Zu- und Abführung der grossen Datenmengen an ein leitungsgebundenes Breitbandnetz angebunden sein.Aus der Sicht des Schutzes vor NIS sollten Mobilfunkanlagen so nahe wie möglich dort installiert werden, wo ihre Dienste benötigt werden. Eine Möglichkeit zur Anbindung an ein Glasfasernetz ist dann an diesen Standorten Voraussetzung.»

Der Ausbau des Glasfasernetzes ist Sache des Anbieters. Die BUD kann in ihrer Rolle als Grundeigentümergevertreterin nach einer entsprechenden Anfrage lediglich die Zustimmung (oder Verweigerung) geben, eine Anlage auf einer Liegenschaft zu planen.

4.3. Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit, Langzeitmessungen durchzuführen – wie das Projekt NIS-Monitoring in der Zentralschweiz – mit dem Ziel, die Bevölkerung über die tatsächlich vorliegende, längerfristige Strahlungsbelastung an ausgewählten Standorten zu informieren?

(Diese Messungen gelten nicht als Abnahmemessungen. Sollte allerdings im Lauf einer orientierenden Messung die Überschreitung des Anlagegrenzwertes festgestellt werden, dann muss die betreffende Sendeanlage überprüft werden.)

Langzeitmessungen werden bereits durchgeführt. Das Lufthygieneamt beider Basel überwacht die Belastung durch hochfrequente nichtionisierende Strahlung (Mobilfunk, Funkruf, Rundfunk) an vier

verschiedenen Standorten rund um die Uhr durch kontinuierliche Messungen mit fest installierten Messstationen. Eine dieser Messstationen befindet sich in Liestal auf dem Berufsbildungszentrum BL an der Mühlemattstrasse 34 und eine in Oberwil im Zentrum an der Bahnhofstrasse 1. Die beiden anderen befinden sich im Kanton Basel-Stadt. Die Messdaten sind auf der Webseite des Lufthygieneamtes einsehbar (<http://www.basler-luft.ch> > [Elektrosmog](#) > [Immissionsüberwachung](#) > [Messdaten](#)). Alle vier Messstationen werden zurzeit altershalber ersetzt und stehen nicht zur Verfügung.

Als Ergänzung zu den punktuellen Immissionsmessungen ist ein mit computergestützten Modellrechnungen erstellter Immissionskataster verfügbar. Dieser stellt die räumliche Verteilung der durch stationäre Mobilfunk-, Funkruf- und Rundfunk-Sendeanlagen verursachten mittleren Belastung mit nichtionisierender Strahlung in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt dar (<http://www.basler-luft.ch> > [Elektrosmog](#) > [Immissionsüberwachung](#) > [Messdaten](#)).

5. Peter Riebli: Stellenbesetzung im Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Am 15. Februar 2023 publizierte die Basellandschaftliche Kantonalbank in einer ad hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 des Kotierungsreglements (KR), dass sich Vizepräsident Anton Lauber und Nadine Jermann für die neue Amtsperiode 2023-2027 im Bankrat nicht mehr zur Wiederwahl stellen werden. In der gleichen Mitteilung wurde erwähnt, dass «die freiwerdenden Mandate in den nächsten Tagen öffentlich ausgeschrieben würden», was dann auf den Portalen des Kantons und der BLKB sowie auf jobs.ch und LinkedIn auch geschah. Trotz Fasnacht- und Ferienzeit mussten die Bewerbungsdossier bis Sonntag, 26. Februar eingereicht werden. Die Ausschreibung war also knapp 10 Tage online. Gesucht wurden eine Person mit juristischem Hintergrund, die sich im Bereich Compliance und der «Outsourcing-Lösungen» auskennt sowie eine Person mit betriebswirtschaftlichem Wissen und Kompetenz in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Für beide Mandate wurde langjährige Berufspraxis im Bereich Banking & Asset Management sowie Fachwissen im Bereich IT/ICT verlangt. Wahlbehörde ist nach Kantonalbankgesetz der Regierungsrat.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

Einleitende Bemerkungen

Seit dem 1.1.2018 ist im Kanton Basel-Landschaft das Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) in Kraft. Damit verfügt der Kanton als einer der ersten über eine moderne gesetzliche Basis im Bereich der Governance, also der Steuerung und Kontrolle seiner kantonalen Beteiligungen. Dabei zählt die Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) zu den strategisch wichtigen Beteiligungen.

Der Regierungsrat wählt auf eine Amtsdauer von vier Jahren den Bankrat (Verwaltungsrat) der BLKB (§ 9 Abs. 2, Bst. a PCGG und § 10 Abs. 1^{bis} Kantonalbankgesetz). Am 30. Juni 2023 läuft die Amtsdauer der aktuellen Bankrätinnen und Bankräte ab, so dass für die Amtsdauer vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027 Erneuerungs- bzw. Neuwahlen durchgeführt werden. Gemäss § 5 Abs. 2 PCGG ist bei Vakanzen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen und das geltende Anforderungsprofil zur Anwendung zu bringen.

Mit der öffentlichen Ausschreibung wird der Kreis der zu erreichenden Interessentinnen und Interessenten auf die ganze Schweiz erweitert. Das Selektionsverfahren ist transparent und nachvollziehbar ausgestaltet und erfolgt aufgrund eines klar definierten und veröffentlichten Anforderungsprofils.

Das FINMA-Rundschreiben 2017/1 (Corporate Governance Banken) definiert die Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamt-Bankrats. Darauf basiert das «Anforderungsprofil Bankrat» des Kantons Basel-Landschaft für die BLKB von November 2017 bzw. die aktualisierte Fassung vom 14. Dezember 2021. Verlangt wird, dass der Gesamt-Bankrat die Fähigkeiten und die Diversität aufweisen muss, die erforderlich sind, um sämtliche Aufgaben des Bankrats zu erfüllen. Er soll

so aufgestellt sein, dass neben den Hauptgeschäftsfeldern (Privatkunden, Hypotheken, Unternehmenskunden) möglichst weiteres, für das Unternehmen wichtiges Know-how, im Bankrat vertreten ist.

Das Anforderungsprofil des Kantons für die einzelnen Bankrätinnen und Bankräte ist ebenfalls anspruchsvoll. Sie sollen einerseits über gute Kenntnisse generell im Bankwesen und andererseits in den Geschäftsfeldern und den Bereichen für die strategisch wichtigen Stossrichtungen gemäss der Strategie 2023-2027 der Bank verfügen. Gefordert sind für den Bankrat aber auch spezielles Know-how, beispielsweise in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Risikomanagement, IT/ICT, Digitalisierung sowie Recht und Compliance.

Auf Grund der Erfahrungswerte der zuletzt durchgeführten Bankratswahl 2019 und der obigen Ausführungen wurde auf den Beizug eines «Executive Search»-Unternehmens verzichtet. Mit den öffentlich ausgeschriebenen Anforderungsprofilen wird die geforderte Diversifikation bei den Kompetenzen und Erfahrungen im Bankrat erreicht.

Erstmals wurden die Bankratsmandate ausschliesslich digital öffentlich ausgeschrieben und keine Inserate in den Printmedien veröffentlicht. Die Ausschreibung erfolgt mit präzisiertem Fokus in den bekannten online-Börsen wie jobs.ch und LinkedIn sowie auf den öffentlichen Stellenportalen des Kantons Basel-Landschaft und der BLKB. Letztlich ermöglicht die digitalisierte Suche auch eine Beschleunigung des Ausschreibungsverfahrens. Potenziell Interessierte haben sogenannte Suchaufträge installiert und erhalten elektronisch sofort eine Meldung zur erfolgten Ausschreibung. Auch beauftragte «Exekutive Search» Unternehmen bedienen sich heute dieser digitalen Kanäle.

Selbstverständlich ist im gesamten Ausschreibungsprozess die Vertraulichkeit jederzeit gewährleistet. Auch versteht sich von selbst, dass die Geschäftsleitung der BLKB keinerlei Einsicht und Einfluss auf den Evaluationsprozess hat.

5.1. Frage 1: Ist der Regierungsrat wirklich überzeugt, dass sich bei dieser ultrakurzen Bewerbungszeit tatsächlich die fähigsten Personen für die beiden Mandate gemeldet haben und wer ist für die weitere Evaluation der Bewerbungen zuständig? Wäre da die Involvierung eines unabhängigen Headhunters nicht erfolgsversprechender gewesen? Diese Frage ist insbesondere auch vor dem Hintergrund des Adressaten der Bewerbungsunterlagen und der Vertraulichkeit bei dieser Art von Bewerbung relevant.

Die Bewerbungszeit mag in der Tat als kurz erscheinen, ist aber mit Blick auf die vollumfängliche Digitalisierung des Ausschreibungsverfahrens angemessen. Eine längere Ausschreibungsdauer führt nicht zwingend zu einer höheren Qualität der Bewerberinnen und Bewerber. Es darf in der heutigen Zeit davon ausgegangen werden, dass sich interessierte Kandidatinnen und Kandidaten frühzeitig und zeitnah über bevorstehende Bankratswahlen informiert halten und alsdann im öffentlichen Ausschreibungsprozess bewerben. Nicht selten erhalten Sie automatisierte Meldungen ab digitalen Plattformen.

Eine Findungskommission, bestehend aus Regierungsrat Anton Lauber, Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion, Thomas Schneider, Bankratspräsident, und Stephan Eugster, Bankrat und Vorsitzender des Audit & Risk Committee (ARC), hat die 42 eingegangenen Bewerbungen in einer Longlist zusammengestellt und nach einem zuvor erstellten detaillierten Bewertungsraster gesichtet. Basierend auf der erarbeiteten Shortlist wurden letztlich die Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen.

In der allgemeinen Praxis ist bei Neuwahlen regelmässig zu entscheiden, ob allenfalls ein «Executive Search» Unternehmen beigezogen wird, oder ob das VR-Mandat sogar öffentlich ausgeschrieben werden soll. Anders im Kanton Basel-Landschaft. Das PCGG schreibt eine öffentliche Ausschreibung ausdrücklich vor. Der Vorteil der öffentlichen Ausschreibung liegt gerade darin, dass sich Interessentinnen und Interessenten unabhängig von ihrem aktuellen Beziehungsnetzwerk aus der ganzen Schweiz bewerben können.

Entsprechend wurde auf den Beizug eines «Headhunters» in Kombination mit der gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibung verzichtet. Die Arbeit eines «Headhunters», der seinerseits Kandidatinnen und Kandidaten vorschlägt, ist nur bedingt mit dem Verfahren einer öffentlichen Ausschreibung kombinierbar.

Adressatin der Bewerbungsunterlagen ist die Leiterin des Bankratssekretariats. Es gibt keinerlei Grund, an deren Vertraulichkeit zu zweifeln, zumal sie bereits mehrfach Ausschreibungen des Bankrats administrativ begleitet hat.

Die Diskretion gegenüber der Geschäftsleitung der Bank im Rahmen einer Ausschreibung, aber auch im Rahmen der üblichen Tätigkeiten des Bankratssekretariats war immer gewährleistetet und gab nie Anlass zu Beanstandungen.

5.2. Frage 2: Wären mit dem Anforderungsprofil nicht besser zwei Personen gesucht worden, welche das Kerngeschäft der BLKB (Privatkunden / Hypotheken und Unternehmenskunden / Kredite) aus eigener operativer GL-Erfahrung in- und auswendig verstehen, anstatt Personen mit Asset Management oder IT/ICT-Erfahrung?

Das Anforderungsprofil der FINMA sowie des Kantons verlangen für ein Bankratsmandat als Grundsatz eine langjährige Berufspraxis im operativen Bereich des Bankings sowie im Asset Management. Hierbei handelt es sich sozusagen um die «Grundqualifikationen», welche das Kerngeschäft einer Hausbank/Universalbank regelmässig mitumfassen (Privatkunden, Hypotheken, Unternehmenskunden, Kredite).

Das grundsätzliche Anforderungsprofil der FINMA sowie des Kantons bezieht sich im Weiteren auf die Zusammensetzung des Gesamt-Bankrats. Ergänzt und abgestimmt wird dieses Anforderungsprofil mit dem Ergebnis gemäss Selbstevaluation des Bankrats und gemäss den Ansprüchen der FINMA. Die FINMA hat ihre diesbezüglichen Qualitätsanforderungen und Erwartungen im Rahmen ihrer Aufsicht regelmässig publiziert und wird diese im Zusammenhang mit der bevorstehenden FINMA-Gewährsprüfung der Kandidierenden mitberücksichtigen.

Für das erste Mandat wird eine Persönlichkeit mit juristischem Hintergrund und vertieften Kenntnissen in den Bereichen Compliance und Regulatory gesucht. Für das zweite Mandat wird eine Persönlichkeit mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund und vertieften Kenntnissen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Finanzmarktregulierung gesucht.

Für beide Mandate werden Personen gesucht, welche profunde und langjährige Erfahrung im Bereich Banking & Asset Management verfügen, wenn möglich schwergewichtig mit ausgewiesener Berufs- und Führungserfahrung im Geschäft der Vermögensverwaltung, Asset Management und Anlageprodukte (vgl. auch FINMA mit Kreisschreiben 2017/1, Randziffern 16 bis 25, Anforderungsprofil Bankrat des Kantons Basel-Landschaft). Der Ausbau des indifferenten Bankgeschäfts, der weitere Ausbau der Beraterbank und das Vorantreiben der Digitalisierung des BLKB-Bankgeschäfts durch einen verstärkten Einsatz von IT-Bank-Technologien sind zentrale Aspekte und Zielsetzungen in der Strategieperiode 2023-2027.

Auf die Ausschreibung hin haben sich, wie bereits erwähnt, 42 qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, von denen zahlreiche die zusätzlichen Anforderungen gut oder eben besser erfüllen. Es sind insgesamt auch ausreichend Bewerbungen mit Führungserfahrungen in einer Geschäftsleitung oder in einem Verwaltungsrat eingegangen.

5.3. Frage 3: Durch das Ausscheiden des Regierungsrates Anton Lauber (was aus Public Corporate Governance Gründen nachvollziehbar ist) fehlt zukünftig die direkte Einflussnahme des Eigentümers. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Wahrnehmung der Interessen des Eigentümers (und damit des Steuerzahlers) auch in Zukunft gewährleistet ist?

Das Ausscheiden von Regierungsrat Anton Lauber aus dem Bankrat erfolgt auf das Ende der Amtsdauer per 30.6.2023 und aus Gründen der Governance (PCGG). Die Problemstellung, ob die

Aufsicht über eine Kantonalbank besser wahrgenommen werden kann, wenn das zuständige Regierungsmitglied Einsitz im Bankrat nimmt oder nicht, ist nicht neu. Aktuell ist die Regierung nach wie vor in rund einem Drittel aller Bankräte der Kantonalbanken vertreten (BLKB, SGKB, SHKB, GLKB, BCF, APPKB). Bei den anderen zwei Drittel der Kantonalbanken ist die Regierung nicht mehr vertreten

Dem Kanton als Eigentümer stehen zur Wahrnehmung seiner Interessen insbesondere die Instrumente gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) und dem Kantonalbankgesetz zur Verfügung. Die Beteiligungssteuerung seitens des Regierungsrats in seiner Funktion als Aufsicht umfasst – im engeren Sinne gemäss § 9 PCGG – die Besetzung und Mandatierung des Bankrats als strategisches Führungsorgan, den Erlass einer Eigentümerstrategie BLKB, die Durchführung von Eigentümergesprächen und die Genehmigung des Geschäftsberichts. Im Rahmen der Eigentümergespräche wird der Stand der Umsetzung der in der Eigentümerstrategie definierten Zielsetzungen besprochen, und es erfolgt seitens der Bank eine Berichterstattung betreffend Risiken.

Die Eigentümerstrategie gibt damit unter Vorbehalt abweichender übergeordneter Regelungen die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor. Der Regierungsrat berichtet jeweils in einer Landratsvorlage zum Geschäftsbericht (Frühjahr) und im Beteiligungsbericht (Herbst) über die qualitative und quantitative Geschäftsentwicklung, die Risikosituation sowie die Finanzzahlen für die BLKB (Stammhaus und Konzern); dies auf der Basis des Eigentümergesprächs und des weiteren Beteiligungscontrollings der Finanz- und Kirchendirektion (FKD).

Bis zum Ablauf der Amtsdauer per 30.6.2023 wird die FKD den weitergehenden regelmässigen Austausch der Bank mit dem Kanton als Eigentümer verbindlich regeln. Im Sinne der «Entpolitisierung» wird zwischen der Aufsicht des Kantons als Eigentümer und dem operativen Geschäft der BLKB zu unterscheiden sein, dies im Bewusstsein, dass eine Kantonalbank letztlich immer auch in einem politischen Kontext zu betrachten sein wird.

Liestal, 14. März 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann